

Vorlage Nr.: 0029/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Bereits im Jahr 2018 wurden in den folgenden Straßen die Straßenbeleuchtungsanlagen erneuert bzw. verbessert:

- Almer Kirchweg (teilweise)
- Am Sandberg
- Amselweg
- Bachstr./ Mozartstr.
- Barmbrucher Weg bis zum Bahnübergang
- Beethovenstr.
- Brandenburger Str./ Brandenburger Hof/ Danziger Str. (Stichweg)
- Bugenhagenweg
- Drosselweg
- Charlottenstr.
- Ebsmoor
- Elsterweg
- Finkenweg
- Fröbelstr.
- Gaudigstr.
- Haselhang
- Hasenwinkel (teilweise)
- Karl-Baurichter-Str.
- Kerschensteinerstr.
- Kronsbeerenweg
- Lohengastr.
- Sachsenweg/ Langobardenweg
- Von-Bodelschwingh-Str.

Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG hatte im Auftrag der Stadt Soltau bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass die o.g. Anlagen nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer nach weit mehr als 30 Jahren abgängig und verschlissen waren. Bei den Leuchtköpfen waren die Verkabelungen teilweise spröde,

Plexiglasabdeckungen brüchig und Halterungen gebrochen. Insbesondere waren sie wartungsanfällig, ineffizient und veraltet, so dass der Betrieb mit erhöhten Kosten verbunden war.

Die Leuchtmasten wurden nur ausgetauscht, wenn diese Sollbruchstellen aufwiesen und daher nicht mehr standsicher waren.

In einigen Straßen wurden auch noch zusätzliche bzw. an anderen Standorten Leuchten aufgestellt, durch die eine gleichmäßige Beleuchtung (Verringerung der Leuchtabstände) und somit eine bessere Ausleuchtung der Anbaustraßen erreicht wurde. Durch die Erhöhung der Leuchtenanzahl wird auch die Verkehrssicherheit (z.B. ungefährdeter Haus-zu-Haus-Verkehr) gewährleistet.

Die Beleuchtung wurde durch den Einbau von LED-Leuchten an neue technische Standards angepasst. Sie senken nicht nur den Energieverbrauch (positiver Nebeneffekt), sondern verlängern auch die Lebensdauer und verringern den Wartungsaufwand. Dies führt zu geringeren Ausfällen und trägt somit zur Verkehrssicherheit bei. Durch den Wechsel der kompletten Leuchtköpfe hat man auch eine zusätzliche Optimierung der Lichtverteilung (exakte Lichtlenkung) erhalten.

Für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind im Rahmen der Kostenspaltung Straßenausbaubeiträge nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bst f) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Soltau zu erheben.

Nach § 3 Abs. 4 der ABS trifft der Rat die Entscheidung über die Kostenspaltung.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Einnahmen sind entsprechend im Haushalt 2021 veranschlagt.

3. Beschlussvorschlag:

Nach § 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bst. f) der ABS werden Straßenausbaubeiträge im Rahmen der Kostenspaltung für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung für folgende Straßen erhoben:

- Almer Kirchweg (teilweise)
- Am Sandberg
- Amselweg
- Bachstr./ Mozartstr.
- Barmbrucher Weg bis zum Bahnübergang
- Beethovenstr.
- Brandenburger Str./ Brandenburger Hof/ Danziger Str. (Stichweg)
- Bugenhagenweg
- Drosselweg
- Charlottenstr.
- Ebsmoor
- Elsterweg
- Finkenweg
- Fröbelstr.

- Gaudigstr.
- Haselhang
- Hasenwinkel (teilweise)
- Karl-Baurichter-Str.
- Kerschensteinerstr.
- Kronsbeerenweg
- Lohengastr.
- Sachsenweg/ Langobardenweg
- Von-Bodelschwingh-Str.